



Beiträge anmelden bei nächster Direktzahlungserhebung

Bei der letzten Direktzahlungserhebung wurde festgestellt, dass nicht alle Bio-Betriebe die Produktionssystembeiträge angemeldet hatten, obwohl einige davon ohne weitere Auflagen anmeldbar wären. Bio-Betriebe mit Ackerbau, Spezialkulturen, Gemüse oder Beeren sollten bei der nächsten Direktzahlungserhebung kontrollieren, ob sie diese Beiträge angemeldet haben.

Folgende Produktionssystem-Beiträge sind für Biobetriebe ohne grosse Einschränkungen anmeldbar:

Ackerbau

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso)
- Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Dauerkulturen

- Verzicht auf Herbizid in Spezialkulturen
- Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüse- und Beerenanbau
- Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach Blüte bei Dauerkulturen
 - **Maximale Kupfermenge beachten!!**
 - a. im Reb- und Kernobstbau: 1,5 kg;
 - b. im Steinobst- und im Beerenanbau sowie im Anbau von anderem Obst, ohne Kernobst: 3 kg
 - Für Kernobst, Steinobst und Beeren sind die Bio Suisse Richtlinien gleichstreng oder strenger.
- Bewirtschaftung mit Hilfsmittel der biologischen Landwirtschaft

Allgemein

- **Effizienter Stickstoffeinsatz**
Auf Biobetrieben werden die Suisse-Bilanzen im Stickstoff oft nicht bis auf 100% ausgereizt. Allenfalls könnte auf diesen Betrieben der Beitrag für **Effizienter Stickstoffeinsatz** angemeldet werden:
 - Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn laut der Suisse-Bilanz der Anteil des auf dem Betrieb verfügbaren Stickstoffs Nverf (Hof-, Recycling- und Mineraldünger zusammen) **90 % des Stickstoffbedarfs der Kulturen nicht übersteigt**.
 - Für die Auszahlung des Beitrags ist die abgeschlossene Suisse-Bilanz des Vorjahres massgebend.

- Anstelle der Suisse-Bilanz kann auch eine vereinfachte Nährstoffbilanzierung nach Anhang 1 Ziffer 2.1.9 a DZV gerechnet werden.
- Betriebe, die von der Nährstoffbilanzierung befreit sind (Anhang 1 Ziffer 2.1.9 DZV), müssen keine Suisse - Bilanz und keine vereinfachte Nährstoffbilanzierung rechnen.
- Der Beitrag von 100.-/ha wird ausschliesslich auf die Ackerbaufläche ausbezahlt

Weitere Informationen:

Auf der Webseite von Agridea finden Sie im Dokument «**Verordnungspaket Pa.IV 19.475 - Das Wichtigste in Kürze**» eine hilfreiche Zusammenstellung aller Beitragsänderungen. Auf der gleichen Webseite finden Sie zudem Merkblätter zu den Massnahmen im Ackerbau, Dauerkulturen oder Gemüse und einjährigem Beerenbau.

[Agridea Merkblätter](#)

Wenn Sie die Details zu den Produktionssystembeiträgen in der Direktzahlungsverordnung nachlesen möchten, finden Sie diese ab Seite 34.

[Direktzahlungsverordnung](#)

Autorin: Andrea Zemp, Wallierhof